

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche zentralen Bereiche innerhalb der ~~Innenstadt~~ **Stadt Halle** besonders von Verschmutzung und Lärmbelästigung in Abend- und Nachtstunden betroffen sind. Bei der Prüfung sind besonders bauliche und beleuchtungstechnische Ursachen zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse der Prüfung spätestens vier Monate nach Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.

2. In den entsprechenden zentralen Bereichen sind Maßnahmen zu ergreifen, die das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern.

Geeignete Maßnahmen können unter anderem sein:

- Stärkere **und gezielte** Bestreifung durch das Ordnungsamt ~~und gemeinsame Kontrollen mit der Polizei speziell in Abend- und Nachtstunden~~
- **Kontaktaufnahme des Ordnungsamtes mit der Polizeibehörde und Abstimmung über zu realisierende gemeinsame Kontrollmaßnahmen**
- Verbesserung der Beleuchtungssituation
- Verbesserung der Sauberkeit
- **Geringere Null-Toleranz bei Lärmbelästigung (die einer Ruhestörung gemäß des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) gleichkommen)**
- **Videoüberwachung**